



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
[REDACTED]  
16244 Schorfheide

Berlin, 14. April 2026  
Bezug: Mein Schreiben vom  
9. Dezember 2025  
Anlage: 1

Referat Pet 2  
BMDS, BMG, BMUKN, BMWSB, BR,  
BT

Herr Melchert  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[REDACTED]

### Volksabstimmung

**Pet 2-21-02-1115-002515** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte  
Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der  
Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte  
benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt  
werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die  
Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch  
Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den  
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort  
erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren  
nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Melchert

-Kopie-



Bundesministerium  
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

MinR Dr. Michael Baum  
Unterabteilungsleiter V II

Alt Moabit 140  
10557 Berlin

Postanschrift:  
11014 Berlin



[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

## Volksabstimmung

Ihr Schreiben vom 09. Dezember 2026 **sic!**

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 16244 Schorfheide

vom 13. Juni 2025

Pet 2-21-02-1115-002515

VI2.12017/2#155

Berlin, 28. Januar 2026

Seite 1 von 3

Der Petent regt an, eine Regelung in das Grundgesetz einzuführen, mit der ein sog. Volksentscheid über ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz herbeigeführt werden kann. Zur Einleitung des Volksentscheids bedürfe es 500.000 Unterschriften von Wahlberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 100 Tagen.

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz auf Bundesebene betrifft unmittelbar das Gesetzgebungsverfahren und wird deshalb vom Bundestag als eigene Angelegenheit verstanden, zu der sich die Bundesregierung nicht äußert. Die Bundesregierung beschränkt daher ihre Stellungnahme auf folgende Anmerkungen:

Das Prinzip der repräsentativen Demokratie besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und diese von ihm in Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt wird (Art. 20 Abs. 2 GG). Abstimmungen auf Bundesebene sind daher nach ganz überwiegender Auffassung in Verfassungsrechtslehre und Staatspraxis nur solche, die das Grundgesetz selbst ausdrücklich vorsieht. Dies gilt nur für Volksabstimmungen in den Fällen einer Neugliederung des Bundesgebietes (vgl. Art. 29 GG). Dementsprechend ist für die Einführung weiterer plebiszitärer Beteiligungsrechte wie etwa eines Volksentscheids eine Verfassungsergänzung notwendig, die der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedarf (Art. 79 Abs. 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 GG). Eine solche Mehrheit ist nicht ersichtlich.

Darüber hinaus ist insbesondere zu bedenken, dass direktdemokratische Elemente auf Bundesebene neben dem vom Petenten dargelegten Vorteil einer breiteren politischen Partizipation auch nicht zu unterschätzende Risiken bergen:

Komplexe, gesellschaftlich umstrittene Fragestellungen sind in der Regel nicht mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten und daher kaum geeignet, um hierüber zu angemessenen Sachentscheidungen zu gelangen. Dies gilt auch in Bezug auf vom Bundestag bereits beschlossene Gesetze, die im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens häufig bereits zu einem ausgewogenen Kompromiss zwischen unterschiedlichsten Interessen und Erfordernissen fortentwickelt wurden. Eine bloße Entscheidung „für“ oder „gegen“ das Gesetz durch eine in Bezug auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten geringe Menge an Unterstützern würde dem **nicht** gerecht. Auch besteht die Gefahr, durch direktdemokratische Elemente regional beschränkte oder gruppenbezogene Partikularinteressen aufzuwerten und damit unerlässliche Reformprozesse, z.B. in schwierigen europa-, finanz- oder sozialpolitischen Fragen zu blockieren. Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass Volksentscheide nicht notwendig eine breitere politische Partizipation der gesamten Bevölkerung bedeuten. Insbesondere **Bürger**, die ohnehin bereits politisch engagiert sind, nehmen hieran und den vorangehenden **gesellschaftlichen** Diskussionen teil. Die Kluft zwischen politisch Interessierten und politisch Desinteressierten in der Bevölkerung könnte zunehmen.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Michael Baum', written over a horizontal line.

Dr. Michael Baum

Anlagen

Doppel des Schreibens